

3. Änderung zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Drage vom 11.2. 1994

Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Drage vom 14.3. 2019 wird die Verwaltungskostensatzung wie folgt geändert:

§ 2

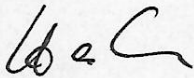
Der Kostentarif gemäß der beigefügten Aufstellung ist gültig.

§ 11

Die 3. Änderungssatzung tritt am 1.4. 2019 in Kraft.

Die 2. Änderung vom 1.7. 2017 ist aufgehoben.

Drage, den 19. März 2019



Harden, Bürgermeister



Kostentarif zu § 2 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Drage

Tarif-Nr	Gegenstand	Gebühr in €
1.	Abschriften, Durchschriften, Vervielfältigungen	
1.1	Fotokopie, je Seite	0,70
2.	Amtliche Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse	
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	3,00
2.2	Beglaubigungen von Abschriften u. Kopien, je Seite	3,00
2.3	Ausstellung von Zeugnisse und Bescheinigungen, soweit Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind.	20,00
3.	Ausgabe von Drucksachen	
3.1	Satzungen, Pläne, Tarife, Verzeichnisse, je angefangene Seite	1,50
4.	Schriftliche Aufnahme von Anträgen, die von Privatpersonen zu deren Nutzung beantragt worden ist. Die Niederschrift über die Einlegung von Rechtsbehelfen ist davon ausgenommen. je angefangene Seite	10,00
5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen Bescheinigungen, Stellungnahmen zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten, wenn keine andere Tarifnummer anzuwenden ist.	20,00
6.	Aufgrabebescheine	120,00
7.	Bauanträge	30,00
8.	Bauvoranfragen	15,00
9.	Erschließungsbestätigungen	40,00
10.	Verzicht auf Vorkaufsrecht	20,00